

06.02.2015

Beschlussvorlage Nr. 2015/031

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Verkauf des städtischen Grundstückes Gemarkung Neustadt a. Rbge., Flur 11, Flurstück 187/4

Beschlussvorschlag

Das städtische Grundstück Gemarkung Neustadt a. Rbge., Flur 11, Flurstück 187/4, Heinrich-Göbel-Straße, zur Größe von 679 m² wird an die Ev.-luth. Liebfrauen-Kirchengemeinde Neustadt zum Kaufpreis in Höhe von 5,00 Euro pro m², insgesamt 3.395,00 Euro, veräußert.

Anlass und Ziele		
Die Ev.-luth. Liebfrauen-Kirchengemeinde Neustadt beabsichtigt, das Grundstück Gemarkung Neustadt a. Rbge., Flur 11, Flurstück 187/4, einer Nutzung entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 128 E "Gewerbegebiet Ost – Heinrich-Goebel-Straße/Justus-von-Liebig-Straße, 2. Änderung, zuzuführen.		
Der Verkauf dient der Standortentwicklung der Stadt Neustadt a. Rbge. Eine Einbeziehung des städtischen Grundstückes dient der Arrondierung des Gewerbegrundstückes.		
Finanzielle Auswirkungen		
	einmalige Kosten:	jährliche Folgekosten
Betrag:	keine	
Haushaltsjahr:		

Gremium	Sitzung am	Beschluss		Stimmen			
		Vor-schlag	abwei-chend	einst.	Ja	Nein	Enthal-tung
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.	04.03.2015						

Begründung

Die Stadt Neustadt a. Rbge. ist Eigentümerin des Grundstückes Gemarkung Neustadt a. Rbge., Flur 11, Flurstück 187/4, Heinrich-Göbel-Straße, zur Größe von 679 m². Für das Grundstück ist im Bebauungsplan Nr. 128 E "Gewerbegebiet Ost – Heinrich-Goebel-Straße/Justus-von-Liebig-Straße, 2. Änderung, Gewerbegebiet festgesetzt. Gleichzeitig ist für den südlichen Teil des Grundstückes eine mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche zu Gunsten des Flurstückes 42/6, Flur 11, Gemarkung Neustadt a. Rbge., dargestellt. Zusätzlich ist das gesamte städtische Grundstück mit einer Erschließungsbaulast gemäß § 5 NBauO zu Gunsten des Flurstückes 42/6, Flur 11, Gemarkung Neustadt a. Rbge., belastet. Eigentümerin des begünstigten Grundstückes ist die Ev.-luth. Liebfrauen-Kirchengemeinde

Neustadt. Ein Auszug aus dem Bebauungsplan ist als Anlage beigefügt.

Das Grundstück ist aus einem ehemaligen Wirtschaftsweg hervorgegangen und wird heute noch teilweise als Fuß- und Radweg zum Firmengelände der Firma Abbott Laboratories GmbH genutzt. Die Erschließung der im Bebauungsplan liegenden, noch landwirtschaftlich genutzten Grundstücke, ist durch die Heinrich-Göbel-Straße bzw. die Justus-von-Liebig-Straße gesichert. Der Eigentümer dieser Grundstücke ist nicht bereit, seine Grundstücke zum Verkehrswert zu veräußern und einer Nutzung gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes zuzuführen.

Eine bauliche Nutzung des städtischen Grundstückes ist aufgrund der Größe sowie der Nutzungseinschränkungen durch das Wegerecht nur im Zusammenhang mit dem Grundstück der Kirchengemeinde möglich. Erschließungskosten wurden bisher für das städtische Grundstück nicht geleistet.

Die Kirchengemeinde beabsichtigt, Teile des Flurstückes 42/6 einer Nutzung zuzuführen, so dass eine Veräußerung des städtischen Grundstückes geboten ist. Aufgrund der Nutzungseinschränkungen ist ein Kaufpreis in Höhe von 5,00 Euro pro m² angemessen. Alle bei Eigentumsübertragung entstehenden Kosten trägt die Erwerberin.

Gemäß § 125 Abs. 1 NKomVG dürfen Vermögensgegenstände, die die Stadt zur Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht braucht, veräußert werden. Eine Veräußerung darf in der Regel nur zu ihrem vollen Wert erfolgen, der dem Kaufpreis entspricht.

Finanzielle Auswirkungen

Es ergeben sich Einnahmen für den städtischen Haushalt von 3.395,00 EUR.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Neustadt a. Rbge.

So geht es weiter

Der Kaufvertrag wird kurzfristig abgeschlossen.

Fachdienst 91 - Immobilien -

Anlage

Auszug aus dem Bebauungsplan